

Informationen für Neuumsteller

Ablauf der Umstellung

Jeder Betrieb, der sich neu für den Biolandbau anmeldet, muss eine Umstellungszeit von 2 Jahren durchlaufen. Während dieser Umstellungszeit müssen die Bio-Richtlinien bereits eingehalten werden und werden folglich auch kontrolliert. Die Umstellungszeit beginnt immer per 1. Januar nach der Anmeldung. Ab dem 1. Januar müssen somit sämtliche Bio-Richtlinien vom Bund und Label eingehalten werden. Wir empfehlen vorzeitig einen Kontrolldurchgang durchzuführen, um sicher zu gehen, dass keine verbotenen Hilfsmittel mehr auf dem Betrieb gelagert werden. Für Ackerbaubetriebe kann es sich lohnen, die Kultur bereits im Herbst vor der Umstellung bio-konform anzubauen (Bio-Saatgut, Verzicht auf Kunstdünger, Herbizide und sonstige Pflanzenschutzmittel). Je nach Kultur gibt es die Möglichkeit, das Produkt als Umstellungsprodukt zu verkaufen. Dabei gilt es zu beachten, dass die Anmeldung auf Biolandbau vor der Aussaat der entsprechenden Kulturen erfolgen muss.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Biolandbau kann jeweils bis zum 31.08. (Agrardatenerhebung) erfolgen. Bei folgenden Stellen ist eine Anmeldeungen nötig:

1. Kontrollorganisation

In der Schweiz gibt es zwei Kontrollorganisationen, welche Bio-Landwirtschaftsbetriebe zertifizieren können, die bio.inspecta in Frick (www.bioinspecta.ch) und die Bio Test Agro (BTA) in Münsingen (www.bio-test-agro.ch). Sie können die Kontrollorganisation selber wählen. Das Anmeldeformular ist auf der Homepage der Kontrollorganisationen erhältlich: [Anmeldung Bio Inspecta](#); [Anmeldung BTA](#).

In der Herbstenerhebung (Agrardatenerhebung) muss die Kontrollorganisation gemeldet werden.

2. Kanton

Eine Anmeldung beim Kanton ist jeweils bis am 31.08. möglich. Im Kanton Luzern werden Nachmeldungen bisher akzeptiert, es wird aber eine Gebühr verrechnet. Die Anmeldung erfolgt über die kantonale Datenerhebung. Zu beachten ist, dass die Anmeldung bei der Kontrollstelle separat erfolgen muss. Nicht vergessen: Die verschiedenen Programme wie RAUS, BTS oder Extenso anzukreuzen.

3. Bio Suisse

Die Bio Suisse ist der Dachverband der Schweizer Knospe-Betriebe und Eigentümerin der Marke Knospe. Über 90 % der Bio-Bauern sind Mitglied bei der Bio Suisse. Wer seine Produkte unter der Knospe vermarkten will, für den ist eine Mitgliedschaft bei der Bio Suisse Pflicht. Eine Vermarktung ohne Knospe ist sehr schwierig, da die Grossverteiler in der Schweiz nur Knospe-Produkte abnehmen. Das Anmeldeformular ist [hier](#) zu finden: www.bio-suisse.ch

4. Bio Luzern

Ein Knospe-Betrieb ist zu einer Mitgliedschaft in einer [Mitgliedorganisation](#) der Bio Suisse verpflichtet. Sinnvoll ist es, in der regionalen Mitgliedorganisation (Bio Luzern) Mitglied zu werden. Bio Luzern kann so die Interessen der Luzerner Bio-Bäuerinnen und Bio-Bauern bei der Bio Suisse vertreten und sorgt mit diversen fachlichen und gesellschaftlichen Anlässen für eine gute Vernetzung der Luzerner Bio-Bauernfamilien. Die [Anmeldung](#) kann auf der Homepage von Bio Luzern erfolgen.

5. Pflichtmitgliedschaft für Verkehrsmilchproduzenten

Jeder Milchproduzent, der seine Knospe-Milch in den Verkehr bringt, muss bei einer von Bio Suisse anerkannten Biomilch-Organisation (BMO) Mitglied werden. Aufgrund der Marktlage führen die BMO's zurzeit Wartelisten für neue Umstellbetriebe. Eine frühzeitige Anmeldung wird deshalb empfohlen. Bei der jährlichen Bio-Kontrolle wird eine Bestätigung der Pflichtmitgliedschaft verlangt. [Hier](#) finden Sie die Kontaktangaben zu den BMO's.

Vermarktung während der Umstellzeit

Es gibt Abnehmer für ausgewählte Umstellungsprodukte (v.a. im Ackerbau und Futterbau, z.T. auch im Bereich Geflügel). Aktuelle Informationen dazu finden Sie unter:

<http://www.bioaktuell.ch/de/aktuell/umstellung/vermarktung.html>.

Umstellungsprodukte können nach erfolgter Kontrolle und Zertifizierung, frühestens aber ab dem 1. Mai des ersten Umstellungsjahres als solche verkauft werden. Wer dies beabsichtigt sollte sich bei der Kontrollorganisation zu einer Frühkontrolle anmelden, damit die erste Kontrolle (und Zertifizierung) vor dem 1. Mai erfolgt.

Kurse für Neuumsteller

Neuumsteller Knospe-Betriebe müssen ab 2021 eine 5-tägige Pflichtausbildung absolvieren (2020 noch 2 Tage obligatorisch). Einen zweitägigen Grundkurs und drei frei wählbare Kurse. Diese werden überkantonal organisiert. Das Kursprogramm wird jeweils auf der Homepage von Bio Luzern, BBZN und bioaktuell.ch aufgeschaltet und ist [hier](#) ersichtlich.

Schrittweise Umstellung

Betriebe mit Schweine- oder Geflügelhaltung, Obst-, Wein-, Gemüse- oder Zierpflanzenbau haben die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen, ihren Betrieb schrittweise umzustellen. Es muss aber vorgängig ein Gesuch beim BLW und gegebenenfalls auch bei der Bio Suisse eingereicht werden.

Eine schrittweise Umstellung kann v.a. für Betriebe mit Schweinehaltung eine Option sein, um das finanzielle Risiko abzuschwächen. Betriebe, welche mit der Umstellung einen Betriebszweig aufgeben wollen, ermöglicht die schrittweise Umstellung zudem diesen Betriebszweig im ersten Umstellungsjahr unverändert weiter zu führen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die [Fachstelle Biolandbau](#).

Kontrolle

Die nötigen Journale für die Kontrolle werden Ihnen von der Kontrollorganisation zugestellt. Wichtig ist, dass Sie Belege/Lieferscheine behalten. Dies ist insbesondere wichtig für Dünger-, Futter-, Saat- und Pflanzgut sowie Tierzukaufe. Es kann grundsätzlich Bio-Hofdünger zugeführt werden. Falls Sie konv. Hofdünger zuführen, brauchen Sie aber einen Nachweis aus der Biobörse, dass innerhalb der Distanzlimiten keine Bio-Hofdünger angeboten werden (inkl. Nachweis, dass abgebender Betrieb kein GVO einsetzt).

Beide Kontrollorganisationen bieten eine Vorbereitungscheckliste an, welche an die Kunden versendet wird und auf der Webseite verfügbar ist.

Beratung und weitere Informationen

Die kantonale Fachstelle für Biolandbau bietet Umstellungsberatungen an und hilft bei Fragen und Problemen gerne weiter. Bei einer Umstellungsberatung wird betriebsspezifisch angeschaut, was für Änderungen bei einer Umstellung zu erwarten sind. Ebenfalls werden aktuelle Informationen zu Vermarktungsmöglichkeiten abgeben.

André Liner
Chlosterbüel 28
6170 Schüpfheim
Tel: 041 485 88 46
andre.liner@edulu.ch

Daneben haben sich verschiedene Luzerner Bio-Betriebe dazu bereit erklärt, interessierten Betrieben bei Fragen zur Verfügung zu stehen. Die Liste der Referenzbetriebe finden Sie am Schluss des Dokuments.

Unter folgender Adresse finden Sie weitere Informationen rund um den Biolandbau und die Umstellung:

- www.bioaktuell.ch allgemeine Informationen zum Biolandbau, Markt und zur Umstellung sowie Agenda mit aktuellen biospezifischen Veranstaltungen
- <http://www.bioaktuell.ch/de/bioregelwerk.html> das Bioregelwerk
- <http://shop.fibl.org> viele gute Merkblätter zu verschiedenen Bio-Themen, oft kostenlos zum Download
- <http://www.organicxseeds.ch/> Bio-Saatgutdatenbank
- www.bioluzern.ch
- <https://shop.fibl.org/fileadmin/documents/shop/1001-umstellung.pdf> Merkblatt Umstellung auf Biolandbau
- www.bioboerse.ch als Biobäuerin oder Biobauer finden Sie hier fast alles, was Sie fürs Bauern brauchen. Die Inserate sind kostenlos.